

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESFACHSCHULE FÜR SOZIALBERUFE
Sitz: WOLKENSTEINGASSE 1, BOZEN (BZ)
Kapital: 281.455,13
vollständig eingezahltes Kapital: Ja
Kodex HIHLK: BZ
MWST-Nummer: 02942870219
Steuernummer: 94134570210
VWV-Nummer: 220037
Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO): 855920
in Liquidation befindlich: Nein
Einpersonengesellschaft: Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL
Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien
Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2019

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	615	-
II - Sachanlagen	114.418	21.796
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>115.033</i>	<i>21.796</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	16.002	17.243
II - Forderungen	52.496	46.933
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	52.496	46.933

	31/12/2019	31/12/2018
IV - Liquide Mittel	731.739	735.735
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>800.237</i>	<i>799.911</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	4.237	2.215
<i>Summe Aktiva</i>	<i>919.507</i>	<i>823.922</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	537.630	516.639
VI - Sonstige Rücklagen	(1)	1
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	12.295	20.990
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>549.924</i>	<i>537.630</i>
D) Verbindlichkeiten	38.688	29.956
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	38.688	29.956
E) Rechnungsabgrenzungsposten	330.895	256.336
<i>Summe Passiva</i>	<i>919.507</i>	<i>823.922</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	191.503	190.719
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	329.731	296.004
sonstige	23.716	5.917
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>353.447</i>	<i>301.921</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>544.950</i>	<i>492.640</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	116.908	116.176
7) für bezogene Dienstleistungen	328.677	278.691
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	12.850	8.001
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	22.299	1.772
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	154	-

	31/12/2019	31/12/2018
b) Abschreibung Sachanlagen	22.145	1.772
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	130
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>22.299</i>	<i>1.902</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	1.240	2.043
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	46.412	61.025
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>528.386</i>	<i>467.838</i>
Betriebserfolg (A-B)	16.564	24.802
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	463	302
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>463</i>	<i>302</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>(463)</i>	<i>(302)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	16.101	24.500
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	3.806	3.510
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>3.806</i>	<i>3.510</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	12.295	20.990

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	12.295	20.990
Einkommenssteuern	3.806	3.510
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	463	302
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>16.564</i>	<i>24.802</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	22.299	1.772
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>22.299</i>	<i>1.772</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>38.863</i>	<i>26.574</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	1.241	2.043
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(10.754)	(5.788)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(108)	(40.703)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(2.022)	(1.730)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	74.559	204.448
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	10.670	(31.341)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>73.586</i>	<i>126.929</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>112.449</i>	<i>153.503</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	(463)	(302)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(445)	(2.429)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(908)</i>	<i>(2.731)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	111.541	150.772
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(114.768)	(23.568)
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(769)	
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(115.537)	(23.568)

	Betrag zum 31/12/2019	Betrag zum 31/12/2018
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(3.996)	127.204
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	735.735	608.531
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	731.739	735.735
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Einführung

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, so werden an dieser Schule Ausbildungen zu verschiedenen Berufsbildern im Sozialbereich angeboten, und diese in verschiedenen Ausbildungsformen.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 ist die Schule der größte Weiterbildungsanbieter im sozialen Bereich und verwaltet ein Wohnheim für Schüler*innen und Studierende. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule. Die Erfolgsrechnung des kommerziellen Bereiches wird dieser Bilanz beigelegt.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereichen betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektivem Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „*Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen*“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2019.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres war eine Änderung zum Haushaltsvoranschlag notwendig. Die Änderung sieht eine Anpassung der effektiv eingenommen Beträge und eine Umwidmung der Einnahmen für Investitionen vor.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts

16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Ein großer Teil der Investitionen betrifft die Ausstattung und Einrichtung der neuen Außenstellen Bruneck und Schlanders. Hier wurden Pflegebetten, Pflegepuppen, sanitäres Material sowie ein Teil der Einrichtung angekauft: 6 Pflegebetten wurden im Wert von 19.361,40 Euro, Rollstühle und Pflegepuppen um insgesamt 7.072,60 Euro sowie Defibrillatoren in Höhe von 2.278,96 Euro eingekauft.

Weiters wurde die EDV-Ausrüstung ausgetauscht, aufgerüstet und erweitert, in Bozen wurde der PC-Raum im Hauptgebäude modernisiert, hier wurden neue Tische im Wert von insgesamt 5.697,40 Euro, Deckenleuchten im Wert von 4.282,46 Euro, 28 PC's im Wert von 22.816,92 Euro sowie Laptops im Wert von 4.623,68 Euro angekauft.

In Meran wurden die nicht mehr leistungsfähigen PC's ausgetauscht und gegen 10 neue Geräte im Wert von 8.148,78 Euro getauscht.

Ein weiterer wesentlicher Kostenfaktor sind die beiden Küchenschränke in Höhe von 10.614, Euro, welche als Stauraum im Speisesaal und vor dem Speisesaal angefertigt wurden.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Anfangswert zum 01.01.2019				
Anschaffungswert		1.639.465		1.639.465
Aufwertung				0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)		1.617.669		1.617.669
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2019	0	21.796	0	21.796
Änderungen im Berichtsjahr				
Neuanschaffungen	769	114.768		115.537
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)				0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)				0
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres	154	22.145		22.299
Abwertungen des Berichtsjahres				0
Summe Änderungen	615	92.623	0	93.237
Endwert zum 31.12.2019				
Anschaffungswert	769	1.754.233	0	1.755.001
Aufwertung	0	0	0	0

Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	154	1.639.814	0	1.639.968
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2019	615	114.418	0	115.033

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungs- wert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000001	Software ASA Update	769	769	
1100000314	Eingebauter Küchenschrank	4.636	4.636	
1100000315	Eingebauter Schrank Gang	5.978	5.978	
1100000306	Stehlampe LED mit Tagelicht- u. Präsenzsensoren	1.476	1.476	
1100000307	Stehlampe LED mit Tagelicht- u. Präsenzsensoren	1.476	1.476	
1100000310	Stehlampe LED mit Tagelicht- u. Präsenzsensoren	2.168	2.168	
1100000311	Stehlampe LED mit Tagelicht- u. Präsenzsensoren	2.168	2.168	
1100000312	Stehlampe Waldmann Mod. Lavigo	1.476	1.476	
1100000313	Stehlampe Waldmann Mod. Lavigo	1.476	1.476	
1300000720	PC-Tisch Einsitzer	421	421	
1300000721	PC-Tisch Einsitzer	421	421	
1300000722	PC-Tisch Einsitzer	421	421	
1300000723	PC-Tisch Einsitzer	421	421	
1300000724	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000725	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000726	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000727	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000728	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000729	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000730	PC-Tisch Zweisitzer	573	573	
1300000731	Servicewagen	320	320	
1300000733	Mehrzweckwagen mit 3 Ablageböden	575	575	
1300000734	Bettisch höhenverstell- und schwenkbar	506	506	
1300000735	Mehrzweckwagen mit 3 Ablageböden	575	575	
1300000736	Handtrockner Dyson	1.310	1.310	
1300000737	Handtrockner Dyson	1.310	1.310	
1300000738	Handtrockner Dyson	1.310	1.310	
1300000739	Ankauf Wäschetrockner	1.490	1.490	
1300000740	Ankauf Waschmaschine	1.890	1.890	
1300000748	Mehrzweckwagen mit 3 Ablageböden	575	575	
1300000741	Pflegebett Bozen	3.227	3.227	
1300000742	Pflegebett Meran	3.227	3.227	
1300000743	Pflegebett Schlanders	3.227	3.227	
1300000744	Pflegebett Schlanders	3.227	3.227	
1300000745	Pflegebett Buneck	3.227	3.227	
1300000746	Pflegebett Buneck	3.227	3.227	
1300000747	Bettisch höhenverstell- und schwenkbar	506	506	
3100000002	Kondenstrockner	2.001	2.001	

8100000008	Defibrillator Trainer	664	664
8100000009	Defibrillator Trainer	664	664
8100000010	Inhaliergerät	288	288
8100000011	Defibrillator Trainer	664	664
2600000134	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
2600000135	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
2600000136	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
2600000137	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
2600000138	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
2600000139	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
2600000140	Arbeitsplatzleuchten EDV-Raum	612	612
3300000140	Beamer	3.890	3.890
3300000141	Beamer Netzteil	560	560
3700000034	Rollstuhl SB 46 cm Standard	359	359
2600000141	Reanimationspuppe	470	470
2600000142	Ankauf Pflegepuppen	2.428	2.428
2600000143	Ankauf Pflegepuppen	2.428	2.428
2600000144	Reanimationspuppe	470	470
3700000035	Rollstuhl SB 46 cm Standard	359	359
3300000142	Videoprojektor Vivitec DW265-EDU WXGA	537	537
3300000143	Videoprojektor Vivitec DW265-EDU WXGA	537	537
3300000144	Videoprojektor Vivitec DW265-EDU WXGA	537	537
3300000145	Videoprojektor Vivitec DW265-EDU WXGA	537	537
3300000146	Videoprojektor Vivitec DW265-EDU WXGA	537	537
3300000147	Videoprojektor Vivitec DW265-EDU WXGA	537	537
2100000208	PC mit Bildschirm Brixen	815	815
2100000209	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000210	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000211	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000212	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000213	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000214	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000215	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000216	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000217	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000218	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000219	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000220	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000221	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000222	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000223	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000224	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000225	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000226	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000227	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000228	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000229	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000230	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000231	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000232	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000233	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000234	PC mit Bildschirm Meran	815	815

2100000235	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000236	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000237	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000238	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000239	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000240	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000241	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000242	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000243	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000244	PC mit Bildschirm Meran	815	815
2100000245	PC mit Bildschirm Meran	815	815
1600000030	Ankauf 2. Bildschirm für PC	153	153
2100000203	HP Probook 650 G4 Silber 39,6 cm	925	925
2100000204	HP Probook 650 G4 Silber 39,6 cm	925	925
2100000205	HP Probook 650 G4 Silber 39,6 cm	925	925
2100000206	HP Probook 650 G4 Silber 39,6 cm	925	925
2100000207	HP Probook 650 G4 Silber 39,6 cm	925	925

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

- Reinigungsmittel Wohnheim 1.435,16 Euro;
- Reinigungsmittel Bozen 1.837,98 Euro;
- Reinigungsmittel Meran 738,09 Euro;
- Reinigungsmittel Brixen 252,99 Euro;
- Pflegematerial Bozen 2.986,29 Euro;
- Pflegematerial Meran 1.648,04 Euro;
- Pflegematerial Bruneck 993,02 Euro;
- Pflegematerial Schlanders 951,72 Euro;
- Lehrmittel Meran 749,60 Euro;
- Lehrmittel Brixen 518,16 Euro;
- Büromaterial Bozen 637,03 Euro;
- Toner 3.254,41 Euro.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

- Kundenforderungen aus bereits erbrachten Dienstleistungen für Weiterbildung in Höhe von 12.464,12 Euro;
- auszustellende Rechnungen für Heimunterkunft in Höhe von 38.377,00 Euro;
- Steuerforderungen in Höhe von 1.592,00 Euro;
- andere Forderungen an externen Referenten in Höhe von 403,09 Euro;
- Fond für uneinbringliche Forderungen in Höhe von 696,00 Euro.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Zeitschriften	160
Fotostrecke	1.464
digitales Klassenregister Software	1.117
Monitoranzeigen Software	203
Plakate Weiterbildung	520
Prospekte Weiterbildung	773

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für 20,16 Euro;
- zu erhaltende Rechnungen für 25.899,58 Euro;

- Steuerverbindlichkeiten für 12.748,00 Euro;
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstituten für 20,52 Euro.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der zwei Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge. Bei der Eintragung sowie bei der Überprüfung der mehrjährigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde das Vorhandensein der zeitlichen Bedingung überprüft.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Bücherscheck	19.462
Leihbücher	32.391
Einnahmen aus Weiterbildungskursen	4.632
Einnahmen aus Schülerbeiträgen	6.038
Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz	153.339
Investitionsbeiträge für Abschreibungskosten	115.033

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Heimerlöse für 123.018,75 Euro;
- Erlöse aus Fortbildungskursen für 68.484,00 Euro;

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 317.565,43 Euro;
- laufende Zuwendungen für 12.166,00 Euro (Schülerbeiträge);

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeiträge 22.299,02 Euro;
- andere Erlöse aus der Stempelsteuer für 934,00 Euro;
- Versicherungsentschädigung für 421,80 Euro;
- nicht ausbezahlter Bücherscheck für 60,00 Euro.

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Prov. Bozen	Ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben Teilzahlung	179.341
Autonome Prov. Bozen	Ordentliche Zuweisung	laufende Ausgaben Teilzahlung - Investitionen 100000	203.640
Autonome Prov. Bozen	Zweckbestimmte Zuweisung	Kilometergeld	1.505
Autonome Prov. Bozen	Zweckbestimmte Zuweisung	Bücherscheck	27.829
Autonome Prov. Bozen	Zweckbestimmte Zuweisung	Sonstige Zuweisung 2019	12.000

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 116.908 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um Nahrungsmittel (21.091,59 Euro), Pflege- und Freizeitmaterial (47.110,52 Euro) sowie um sonstige Verbrauchsgüter und Materialien (19.190,10 Euro), Papier und Schreibwaren (6.311,46 Euro), Kleidung (2.612,48 Euro), Verbrauchsgüter für Bibliothek (5.765,21 Euro) und Reinigungsmittel (11.880,84 Euro).

Die bezogene Dienstleistungen belaufen sich auf 328.677 Euro. Ein Großteil der Spesen betreffen externe Weiterbildungen in Höhe von 149.349,21 Euro. Für den Ankauf von digitalen System und Wlan wurden 17.098,30 Euro aufgewendet. Die Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen sich auf 38.490,39 Euro. Weiters wurden Reinigungs- und Wäschereidienste (27.703,64 Euro), Werbung (Euro 8.790,36) und Öffentlichkeitsarbeit (12.953,74 Euro) in Anspruch genommen. Die Kosten für die Verwaltungsorgane belaufen sich auf 27.626,83 Euro.

Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten für 12.850 Euro in Anspruch genommen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Anmietung von Räumen in Höhe von 3.398,66 Euro und Leasing von Maschinen in Höhe von 8.686,40 Euro.

Die Änderung der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren beläuft sich auf 1240,30 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Anpassung der Lagerbestände.

Sonstige Betriebliche Aufwendungen in Höhe von 46.412 Euro, hier handelt es sich um Auszahlungen von Bücherscheck und Kilometergeld sowie an Steuerabgaben, Müllentsorgungsabgaben und anderen Gebärungskosten.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB wird im Hinblick auf die Darstellung der wichtigsten Ereignisse von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben, auf die COVID-19 Pandemie hingewiesen. Die Schule musste alle Lehr- und Fortbildungstätigkeiten einstellen. Weitere Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2019 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor
Dr. Loddi Luigi Mario